

## **Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie verdienter Personen der Sachsenheimer Vereine**

### 1. Grundsatz

Die Stadt Sachsenheim ehrt alljährlich ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, sowie sonstige Personen, die sich in den örtlichen Sport-, Kultur- oder sonstigen Vereinen besonders verdient gemacht haben.

Geehrt werden solche Sportlerinnen und Sportler, die für einen Sachsenheimer Verein starten oder ihren Wohnsitz in Sachsenheim haben für einen auswärtigen Verein antreten.

### 2. Empfänger

Es werden geehrt:

- a) Meisterschaftsteilnehmer, die
  - an einer Olympiade teilnahmen
  - bei einer weltweiten, europäischen, deutschen Meisterschaft den 1. - 6. Platz
  - bei einer süddeutschen Meisterschaft den 1. - 3. Platz
  - bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 1. - 3. Platz
  - bei einer Bezirksmeisterschaft den 1. Platz
  - Kinder und Jugendliche, die bei einer Kreismeisterschaft den 1. Platz
  - in deutschen Bestenlisten die Plätze 1 – 6
  - in württembergischen Bestenlisten die Plätze 1 – 3 belegten.

Darüber hinaus werden Teilnehmer geehrt, die

- bei einem deutschen Turnfest den 1. - 6. Platz
- bei einem Landeturnfest des Schwäbischen Turnerbundes den 1. - 3. Platz (Meisterschaft)
- Kinder und Jugendliche, die bei einer Gaumeisterschaft des Turngaus Neckar/Enz den 1. Platz belegten.

Es muss sich jeweils um Meisterschaften von Verbänden handeln, die dem Württembergischen Landessportbund oder dem Deutschen olympischen Sportbund (DOSB) angehören. Es müssen bei Erwachsenen mind. 4 Teilnehmer bei Einzelwettbewerben und 4 bei Mannschaftswettbewerben am Start sein.

- b) Sportlerinnen und Sportler, die
  - in eine Olympiamannschaft
  - in eine deutsche Nationalmannschaft
  - in eine Baden-Württ. bzw. Württ. Auswahl berufen wurden.
- c) und Sportler, die
  - Sportlerinnen einen Welt-, Europarekord
  - einen deutschen Rekord
  - einen baden-württembergischen Rekord aufgestellt haben.
- d) Mannschaften, die
  - in die höchste Klasse des Bezirks oder eine höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind. Dabei muss die neue Spielklasse (Bezirk) das Gebiet mehrerer Landkreise umfassen.
  - einen Meistertitel (mindestens Bezirksmeistertitel) erreicht haben (Nr. 2a)
- e) Vereinsfunktionäre, Trainer oder sonstige Personen, die sich in den örtlichen Sport-, Kultur- oder sonstigen anerkannten Vereinen (anerkannt im Rahmen der städtischen Vereinsförderung) besonders verdient gemacht haben.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereines oder einer Organisation oder
- 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in wesentlicher Funktion eines Vereins oder einer Organisation - gleichrangige Tätigkeiten können zusammengerechnet werden.

Als wesentliche Funktion gelten:

- Mitglied des Vorstandes
  - Tätigkeit als Übungsleiter
  - Tätigkeit als Jugendleiter
  - Tätigkeit als Kassier
  - Tätigkeit als Schriftführer/Pressewart
- Soweit sich Tätigkeiten der o.g. Art überschneiden oder zugleich ausgeübt werden, können sie nur einmal berücksichtigt werden.

**Als ehrenamtlich gelten alle Tätigkeiten, die nicht gegen Entgelt ehrenamtlich ausgeübt werden. Unkostenersatz ist einem Entgelt nicht gleichzustellen, sofern dieser 8,00 € je Tätigkeitsstunde nicht übersteigt.**

**Die Entscheidung über eine solche Ehrung trifft der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats auf der Grundlage der Richtlinien über die Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg in Abstimmung mit der Sport- und Kulturgemeinschaft Sachsenheim e.V..**

**Soweit es die Umstände des Einzelfalls erfordern, kann der Verwaltungsausschuss in Abstimmung mit der Sport- und Kulturgemeinschaft Sachsenheim e.V. eine von den vorgegebenen Kriterien abweichende Ehrung vornehmen.**

### 3. Auszeichnung

- a) Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von Erinnerungsmedaillen in Gold, Silber und Bronze und durch Ehrenurkunden.
- b) Die Medaillen werden in jeder Stufe an dieselben Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften, Funktionäre, Trainer und sonstige Personen nur einmal verliehen. Bei weiteren Ehrungen werden Urkunden ausgehändigt.
- c) Sind Mannschaften Empfänger einer Auszeichnung, erhält jeder Beteiligte eine Medaille bzw. Urkunde, wobei Ersatzleute, bei einer Erringung des Ehrenplatzes mitgewirkt haben, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Mannschaftsstärke darf dadurch um nicht mehr als 25% überschritten werden.
- d) Hat der Empfänger zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge für verschiedene Auszeichnungsstufen erreicht, erhält er die Auszeichnung der höchsten erreichten Auszeichnungsstufe.
- e) Ist es zweifelhaft, ob nach den Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann, entscheidet darüber endgültig der Verwaltungsausschuss.

### 4. Medaillen

#### Gold

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen und -Sportler, Mannschaften), die

- an einer Olympiade teilnahmen
- an einer Welt,- Europa- oder Deutschen Meisterschaft den 1. – 3. Platz belegten
- an einer deutschen Meisterschaft den 1. Platz belegten.

## Silber

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen und Sportler, Mannschaften), die

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 2. und 3. Platz
- bei einem Deutschen Turnfest den 1. und 2. Platz
- bei einer süddeutschen Meisterschaft den 1. Platz
- bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 1. Platz
- bei einem Landesturnfest des Schwäb. Turnerbundes (Meisterschaft) den 1. Platz belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die

- in einer deutschen Bestenliste die Plätze 1 und 2 belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die

- in eine deutsche Nationalmannschaft berufen wurden.

## Bronze

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen und -Sportler, Mannschaften), die

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 4. - 6. Platz
- bei einem Deutschen Turnfest den 3. - 6. Platz
- bei einer Süddeutschen Meisterschaft den 2. - 3. Platz
- bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 2. – 3. Platz
- bei einem Landesturnfest des Schwäb. Turnerbundes (Meisterschaft) den 2. und 3. Platz
- bei einer Bezirks-, (Kreis- oder Gau)meisterschaft des Turngaus Neckar/Enz den 1. Platz belegten
- an Kinder und Jugendliche, die bei einer Bezirks-, Kreis- oder Gaumeisterschaft des Turngaus Neckar/Enz den 1. Platz belegten

An Sportlerinnen und Sportler, die

- in eine Baden-Württ. bzw. Württ. Auswahl berufen wurden.

An Mannschaften, die

- erstmals in die höchste Klasse des Bezirks oder eine höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind

#### 5. Mit einer Verdienstmedaille in Gold, Silber oder Bronze

können auch besonders verdiente Personen gemäß Ziffer 2 e) ausgezeichnet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates.

#### 6. Ehrenurkunden

Alle Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde.

#### 7. Ermittlung und Durchführung

Die Vereine melden ihre Vorschläge über die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften und Trainer, Funktionäre oder sonstige Personen an die Stadt Sachsenheim. Die Ehrung findet jährlich in angemessenem Rahmen statt.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien finden erstmals für Leistungen im Jahre 2010 bzw. für Leistungen in den Wettbewerbsrunden 2009/2010 Anwendung.

Soweit es die Umstände des Einzelfalls erfordern, kann der Verwaltungsausschuss in Abstimmung mit der Sport- und Kulturgemeinschaft Sachsenheim e.V. eine von den vorgegebenen Kriterien abweichende Ehrung vornehmen.